



**Eingliederungshilfe für behinderte Menschen;  
Betreuung von geistig behinderten Menschen mit hohem Betreuungsbedarf  
(Anfrage SPD-Kreistagsfraktion)  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Mit Schreiben vom 30.01.2017 hat die SPD-Kreistagsfraktion auf die aktuelle Versorgungssituation von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Betreuungsbedarf in Baden-Württemberg hingewiesen. Die SPD-Kreistagsfraktion bittet die Verwaltung um die Beantwortung verschiedener Fragen.

Das Anschreiben ist dieser Mitteilung als Anlage beigelegt. Gleichlautende Anfragen haben die jeweiligen SPD-Kreistagsfraktionen auch im Zollernalbkreis und im Landkreis Tübingen gestellt. Die Fragen werden im Folgenden beantwortet.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Allgemeines**

**1.1 Angebote für Menschen mit hohem Hilfebedarf**

Die Angebote der stationären und teilstationären Versorgung für Menschen mit Behinderung sind auf Landesebene im Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XII zwischen den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe, den kommunalen Spitzenverbänden und den Vereinigungen der Träger der Eingliederungshilfe geregelt. In diesem Rahmenvertrag sind sämtliche Angebote als sogenannte „Leistungstypen“ aufgeführt und beschrieben.

In Baden-Württemberg sind die Leistungen des stationären Wohnens für erwachsene Menschen für geistig und/oder mehrfachbehinderte Erwachsene als Leistungstyp I.2.1 vereinbart. Die Leistungen, die der einzelne Bewohner erhält, sind gestaffelt nach dem tatsächlichen individuellen Hilfebedarf. Dieser Hilfebedarf wird

im Auftrag des Sozialhilfeträgers für jeden neu ins stationäre Wohnen aufzunehmenden Bewohner vom Medizinisch-Pädagogischen Dienst (MPD) des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg anhand von 5 Hilfebedarfsgruppen ermittelt. Es sind somit grundsätzlich sämtliche Bedarfe, auch für Menschen mit besonders hohem Betreuungsbedarf, im Rahmen der regulären Leistungstypen des Rahmenvertrags zu decken. Bis zum Jahr 2005 war dies auch tatsächlich der Fall.

Die Angebote LAWI bzw. LiBW (Längerfristig ausgerichtetes Wohnangebot mit Intensivbetreuung bzw. Langfristig intensiv betreutes Wohnen) und TWG (Therapeutische Wohngruppe) für geistig behinderte Personen mit besonderen Verhaltensweisen sind besondere Angebote für den angesprochenen Personenkreis. Die TWG ist in der Regel auf maximal 2 Jahre ausgelegt, mit dem Ziel der Wiederaufnahme in ein Regelwohnangebot im Sinne des Rahmenvertrags. Das Angebot LAWI bzw. LiBW ist ein Angebot mit unbefristeter Aufnahmedauer. Ziel ist auch hier die Wiederaufnahme in ein Regelwohnangebot. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass nach einer 2-jährigen Betreuung in der TWG in der Regel ein Wechsel in das LAWI bzw. LiBW erfolgt, jedoch keine Rückkehr in das Regelangebot.

Entstanden sind die Angebote im Rahmen eines Modellversuchs (Leistungstyp I.1.7) den noch der frühere Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern initiiert hatte. Grundgedanke des Modellversuchs war seinerzeit, Menschen, die oft langjährige Aufenthalte in psychiatrischen Kliniken hinter sich hatten, durch eine zeitlich befristete intensive Betreuung in die Lage zu versetzen, an den regulären Wohnangeboten der Eingliederungshilfe teilzunehmen. Nach Beendigung des Modellversuchs zum 30.06.2005 haben einzelne Einrichtungen über den Klageweg erreicht, dass die TWG als eigenständige Leistung außerhalb des Rahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII angeboten werden kann. Außerdem die zeitlich unbefristeten Angebote LAWI bzw. LiBW. Seither sind in vielen Landkreisen Baden-Württembergs weitere Wohngruppen dieser Art entstanden. Die Vergütungssätze bewegen sich zwischen 215,00 EUR bis 270,00 EUR pro Tag (zuzüglich der Investitionskosten).

## 1.2 Forschungsvorhaben des KVJS

Der KVJS führt derzeit gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg das Forschungsvorhaben „Menschen mit geistiger Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg“ durch. Das Vorhaben startete im April 2016 und endet voraussichtlich im Herbst 2018.

Ziel ist es,

- eine empirische Datengrundlage zur aktuellen Betreuungssituation zu erhalten,
- Kriterien zur Entstehung und Anamnese von herausfordernden Verhaltensweisen zu formulieren,
- einen Überblick über die Konzepte zu schaffen, nach denen Sondergruppen derzeit arbeiten sowie
- Hinweise zu fachlichen Standards in der Betreuung der Zielgruppe zu formulieren.

Nach Abschluss des Forschungsvorhabens soll neben einem Überblick über die bestehenden Angebote eine belastbare Grundlage vorliegen, um fachliche Standards in der Betreuung und Begleitung der Menschen mit Behinderung zu begründen und zu etablieren. Diese gibt es für diese Angebote bisher leider nicht.

Zusammen mit der Stadt Freiburg und den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Ravensburg und dem Rems-Murr-Kreis beteiligt sich auch der Landkreis Reutlingen an diesem Forschungsvorhaben.

## **2. Zu den einzelnen Fragen der SPD-Kreistagsfraktion**

### **2.1 Abfrage KVJS**

Nach Auskunft des KVJS ist die vorgeschlagene Abfrage der Wartelisten nicht schnell und einfach durchzuführen und ist darüber hinaus fachlich-inhaltlich nicht zielführend. Der Arbeitsaufwand dafür wäre erheblich. Die Einrichtungen sind dem KVJS gegenüber nicht auskunftspflichtig. Zudem ist das vorgeschlagene Verfahren datenschutzrechtlich nicht umsetzbar. Es müssten die Sozialdaten der einzelnen Personen erhoben werden. Die Erhebung von Initialen des Namens wurde vom Landesdatenschutzbeauftragten auch in anderen Fällen untersagt.

### **2.2 Situation im Landkreis Reutlingen**

Der Landkreis Reutlingen als Träger der Eingliederungshilfe gewährt zum Stichtag 31.12.2016 für insgesamt 23 Personen eine Leistung in einer TWG beziehungsweise im LAW/LiBW. Davon leben 2 Personen in einem Angebot bei der BruderhausDiakonie in Reutlingen, 12 Personen in Mariaberg und eine Person bei der KBF in Bodelshausen. Die anderen Personen leben in Einrichtungen außerhalb der Region.

Bei den Leistungsberechtigten aus dem Landkreis Reutlingen gibt es derzeit 4 Personen, für die ein entsprechendes Angebot gesucht wird. Das Fallmanagement in der Eingliederungshilfe ist hierbei sowohl mit den örtlichen als auch mit den überörtlichen Einrichtungsträgern auf der Suche nach einer passenden Wohnform in Kontakt.

### **2.3 Maßnahmen der Verwaltung**

Die vorgenannten Zahlen zeigen, dass über die Hälfte der Personen aus dem Landkreis Reutlingen bisher in die bestehenden Angebote des Mariaberg e. V. in Gammertingen vermittelt wurde. Um dem regionalen Bedarf weiterhin gerecht zu werden wurde im Herbst 2014 ein Angebot des LiBW für 12 Personen mit geistiger Behinderung bei der BruderhausDiakonie in Reutlingen etabliert. Dieses Angebot entstand in Abstimmung mit der Bedarfssituation in den Landkreisen Tübingen und Zollernalb. Unmittelbar angrenzend an diese Wohngruppe ist eine ebenso 12 Plätze zählende Wohngruppe im Regelangebot des LT I.2.1, womit konzeptionell auch die Möglichkeit zur Erprobung der Rückführung aus dem LiBW im Einzelfall gegeben ist.

Da es sich bei den genannten Angeboten LAWI bzw. LiBW und TWG um Spezialangebote für einen kleineren Personenkreis handelt, der Verhaltensweisen aufweist, die durch schwerwiegende Selbst- und Fremdgefährdung oder massive Beeinträchtigungen anderer Personen gekennzeichnet sind, erfordern diese Angebote eine erhöhte Fachkraftquote und entsprechend qualifiziertes Personal. Erforderlich ist für ein solches Angebot auch eine Anbindung an die psychiatrische Versorgung sowie besondere Erfordernisse an die baulichen bzw. räumlichen Voraussetzungen und Ausstattungen. Bei diesen Spezialangeboten sind deshalb gemeinsame, regionale Angebote sinnvoll, da kleine, eigenständige Angebote vor Ort die erforderlichen Voraussetzungen nur mit sehr hohen (finanziellen) Aufwendungen erfüllen können.

Der Landkreis Reutlingen ist auch zur weiteren Bedarfsdeckung in der Region in engem Kontakt zu den Nachbarlandkreisen. Im Landkreis Tübingen gibt es Überlegungen für ein Angebot mit 8 Plätzen für den regionalen Bedarf der Landkreise Tübingen, Reutlingen und des Zollernalbkreises.

Das Konzept der gemeinsamen Angebotsentwicklung in der Region ist bei diesem besonders schwierigen Personenkreis eine gute Möglichkeit, entsprechende Bedarfe zu decken. Kritisch zu betrachten ist, dass dieses System der regionalen Abstimmung allerdings nicht überall in Baden-Württemberg so etabliert ist, was dazu führt, dass die Angebote in der Region häufig auch überregional angefragt und belegt werden.